



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion		Vorlage Nr.:	319	
vom: 21.06.2017		Verantwortlich:	Dez. 1, Dez. 6	
Ausschreibung Vorhaben Kindertagesstätten				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	19.07.2017	5 a	X	-

Kurzfassung

Bei einer langfristigen Nutzung von Liegenschaften, wie in Grötzingen, stellt es sich für die Stadt wirtschaftlicher dar, wenn die Gebäude im Eigentum der Stadt verbleiben und nicht angemietet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu folgen und die geplante Neubebauung Am Speitel für Kindergarten und Wohnungen der Volkswohnung zu übertragen sowie den Bedarf im südlichen Teil Grötzingens durch einen städtischen Neubau zu decken.

Mit Ergänzungsantrag vom 21.06.2017 stellt die CDU-Ortschaftsratsfraktion ergänzende Fragen und Anträge zum Vorgehen bei den Vorhaben für Kindertagesstätten in Grötzingen:

Die Stellungnahme der Fachämter auf den CDU-Antrag vom 22.05.2017 behandelt als TOP9 am 28.06.2017 bzgl. Bau von Kindertagesstätten ist nicht befriedigend. Beispielsweise wird die Kita Am Kegelsgrund derzeit nicht von der Stadt betrieben, so dass die Wirtschaftlichkeit kein Grund ist, das Gebäude im Eigentum der Stadt zu errichten.

Auch die Kita Kegelsgrund befindet sich im Eigentum der Stadt Karlsruhe. Für die Frage, ob Eigentum oder Anmietung von Kindertagesstätten für die Stadt wirtschaftlicher ist, ist es irrelevant, wer die entsprechende Einrichtung betreibt. Grundsätzlich ist es so, dass die Stadt Karlsruhe ein Gebäude dem Betreiber – ob städtisch oder extern - vermietet. Der Betreiber bekommt als Ausgleich die Miete als Zuschuss durch die SJB aus Haushaltsmitteln erstattet. Dies ist aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich, da dadurch transparent gemacht wird, welche Institutionen in welchem Umfang Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt bekommen.

Nach allen bisherigen Erfahrungen ist es so, dass ein Gebäude im Eigentum der Stadt langfristig wirtschaftlicher bleibt, nicht zuletzt weil auch der Restwert nach Abschreibung bei der Stadt verbleibt. Eine konkrete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf den Standort bezogen kann erst berechnet werden, wenn eine Planung und Kostenberechnung des Standorts vorliegt.

Auch die angedeutete Verzögerung durch eine Ausschreibung ist zu vernachlässigen, da im Falle eines mehrgeschossigen Bauvolumens an der Straße Am Speitel sowieso erst der B-Plan geändert werden muss.

Da für einen Neubau Am Speitel ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt werden muss, ist die zusätzliche Zeit zur Ermittlung eines externen Investors in jedem Fall in den Ablauf hinzuzurechnen.

Eine mögliche Übergangslösung und eine weitere Kita am Ringelberghohl scheint ebenfalls keine schnelle Lösung zu sein, es sei denn ein Investor nimmt es unabhängig vom städtischen Haushalt in die Hand.

Derzeit wird vom HGW am Standort Ringelberghohl eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, um alle erdenkbaren Kostenrisiken für einen Neubau an diesem Standort zu benennen. Sobald diese vorliegt, kann entschieden werden, dass eine Mehrfachbeauftragung für das Projekt ausgeschrieben wird. Nach Abschluss dieser Untersuchungen wäre es möglich, dass die Aufgabe an einen externen Investor vergeben wird, hier hat die Stadt aber nur einen sehr geringen Einfluss auf die Qualität des Neubaus und außerdem verursacht ein solches Verfahren Mehrkosten – egal ob bei einem Rückkauf oder bei einem Mietmodell.

Aus diesen Gründen beantragt die CDU-Fraktion

- **die Ausschreibung der Vorhaben (Bau und Betrieb) von Kitas derzeit Am Kegelsgrund und ein weitere in Grötzingen-Süd.**

Weiter ist dazu

- **eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich und vorzulegen**
- **die Frage zu klären, ob die Stadt die Kitas selber betreiben wird**
- **die zeitliche Schiene aufzuzeigen**

Eine exakte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann erst nach Vorlage einer Planung und Kostenberechnung erarbeitet werden.

Die Stadt Karlsruhe befolgt bei Betriebsträgerschaften das Subsidiaritätsprinzip, d. h. die Stadt Karlsruhe übernimmt nur dann die Betriebsträgerschaft einer Kindertageseinrichtung, wenn kein freier Träger zur Verfügung steht. Befindet sich ein Gebäude in städtischem Eigentum, zieht dies in der Regel eine Ausschreibung der Betriebsträgerschaft nach sich. Über den Zuschlag entscheidet in dem Fall der Jugendhilfeausschuss nach Vorberatung in der kleinen Kommission zur Vergabe von Betriebsträgerschaften.

Eine aktuelle Zeitschiene kann erst nach dem ersten Abstimmungstermin mit der Volkswohnung für das Projekt Am Kegelsgrund und nach verwaltungsinterner Entscheidung nach Abgabe des Bodengutachtens getroffen werden.